



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Migrationspakt im Bundestag debattiert

Redner der Union betonen, dass der Pakt im deutschen Interesse ist

Das britische Unterhaus hat am Dienstag den Vertragsentwurf zu einem geordneten Austritt Großbritanniens aus der EU mit großer Mehrheit abgelehnt. Zugleich haben die Abgeordneten am Mittwoch der Premierministerin ihr Vertrauen ausgesprochen. Derzeit ist völlig unklar, wie es nun weitergeht.

Dabei kam das Ergebnis der Abstimmung nicht unerwartet, wenn man die hitzigen Debatten in Großbritannien in den vergangenen Wochen verfolgt hat. Die Motive der Nein-Sager waren dabei sehr verschieden: Einigen gingen die Vereinbarungen mit der EU nicht weit genug, weil sie eine völlige und kompromisslose Trennung von der EU verlangen. Andere lehnten den Vertrag ab, weil sie den Brexit grundsätzlich ablehnen. Andere haben sich für ein zweites Referendum ausgesprochen. Und für die meisten Abgeordneten der Labour-Party ging es vor allem darum, der Premierministerin eine Niederlage zuzuführen. Mit anderen Worten: Es gab also im Unterhaus zwar eine destruktive Mehrheit gegen die Vereinbarungen mit der EU, aber keine gestalterische Mehrheit für eine Alternative. Deshalb schafft das Votum weitere Unsicherheit in einer Zeit, in der Großbritannien eigentlich Stabilität bräuchte. Ein ungeordneter Brexit wäre schlecht für die Menschen und Unternehmen in ganz Europa, vor allem aber in Großbritannien selbst.

Die britische Regierung wird dem Parlament in der nächsten Woche einen Vorschlag machen, wie der Austrittsvertrag doch noch in Kraft treten könnte. Bis zum 29. März bleibt noch Zeit, das Ruder herumzureißen und die Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen. Klar ist aber auch:

Die Wahrscheinlichkeit für einen ungeordneten Brexit ist in dieser Woche deutlich gestiegen. Deshalb sollten sich jetzt alle Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien noch intensiver darauf vorbereiten.

Der Idee eines zweiten Referendums stehe ich eher skeptisch gegenüber. Zunächst kann angesichts der völlig gespaltenen britischen Gesellschaft niemand garantieren, dass dieses einen anderen Ausgang nimmt. Aber selbst wenn, besteht danach ständig die Gefahr, dass eine dritte Volksabstimmung initiiert wird, wenn in der EU Entscheidungen getroffen werden, die in Großbritannien abgelehnt werden. Die EU würde sich also im höchsten Maß erpressbar machen.

Die Unionsfraktion hofft in dieser sehr schwierigen Lage auf die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein bei den Kollegen im Londoner Unterhaus. Denn es geht in diesen Tagen nicht nur um die Gestaltung guter gemeinsamer Beziehungen zwischen den Briten und der europäischen Völkerfamilie. Die Abgeordneten sollten daher nicht nur an jene Menschen denken, die ihnen bei den letzten Wahlen die Stimme gegeben haben, sondern vor allem auch an jene, die für eine Stimmabgabe noch zu jung waren. Denn bei den künftigen Beziehungen des Landes zur EU geht es vor allem um die Zukunft der jungen Menschen in Großbritannien.

Auch gegenüber der Presse habe ich mich in dieser Woche mehrfach zum Brexit geäußert. So können Sie beispielsweise unter folgendem Link <https://bit.ly/2Hm9Wmq> mein Gespräch mit dem rbb Inforadio nachhören.

Neuer Versuch zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten.

In namentlicher Abstimmung hat der Bundestag Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Damit sollen Asylverfahren schneller bearbeitet und Rückführungen vereinfacht werden. Zugleich soll der Anreiz für eine Asylbeantragung aus wirtschaftlichen Gründen reduziert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der sehr geringen Anerkennungsquoten von Antragstellern aus den genannten Staaten. Ein erster Versuch, die nordafrikanischen Länder zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, scheiterte 2017 am Widerstand der Grünen im Bundesrat. Baden-Württemberg stimmte jedoch dafür, weil die CDU dies im Koalitionsvertrag durchsetzen konnte.

Kinderarmut entgegenzutreten – Verbesserungen beim Kinderzuschlag und beim Bildungs- und Teilhabepaket

In der letzten Woche hat das Bundeskabinett den Entwurf des Familienstärkungsgesetzes beschlossen, das nun im Bundestag beraten werden kann. Dieses Gesetz ist Teil eines familienpolitischen Maßnahmenpakets, mit dem CDU und CSU in dieser Legislaturperiode diejenigen besonders unterstützen wollen, die arbeiten und Kinder erziehen. Dazu gehören neben der Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, dem Baukindergeld, dem Gute-Kita-Gesetz im nächsten Schritt auch das "Starke-Familien-Gesetz". Mit ihm werden wir Kinderarmut effektiv angehen. Wir wollen Familien dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Mit dem Kinderzuschlag unterstützen wir zielgerichtet diejenigen, die mit geringen Einkommen arbeiten und die aber durch den Bedarf ihrer Kinder in Hartz IV fallen würden. Der Kinderzuschlag ist somit eines der wirkungsvollsten Instrumente, um Kinderarmut zu bekämpfen. Leider kennen und beziehen ihn nur wenige Familien. Darüber hinaus verlieren Familien den Zuschlag vollständig, sobald sie eine bestimmte Einkommensgrenze überschreiten. Das kann dazu führen, dass die Familie trotz Gehaltserhöhung weniger Geld zur Verfügung hat als vorher. Das ändern

wir jetzt. Familien erhalten den Kinderzuschlag künftig leichter, sie werden bei der Antragstellung durch Videoberatung und Netzwerkmanager unterstützt und sollen den Antrag künftig auch digital einreichen können. Die Leistung läuft mit steigendem Einkommen langsam aus. Wer zusätzliches Einkommen verdient, darf künftig mehr davon behalten. Ein wichtiges Signal, dass sich Leistung auch lohnt.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entbürokratisieren und verbessern wir auch das Bildungs- und Teilhabepaket. Der Eigenanteil für Schülerbeförderung und Mittagessen fällt künftig weg. Das entlastet Träger und Kommunen von Bürokratie und Leistungsbezieher von Kosten. Als Union setzen wir uns dafür ein, dass Kinder aus Familien im Leistungsbezug künftig noch besser unterstützt werden, wenn sie in Vereinen aktiv sein wollen: Den Zuschuss von zehn Euro für Vereinsbeiträge wollen wir erhöhen, das Verfahren vereinfachen. Denn Teilhabe gelingt in Vereinen und Verbänden besonders.

Unrecht von Datendiebstählen angemessen erfassen - Überarbeitung der computer- und datenbezogenen Delikte dringend nötig

Bürger, Wirtschaft und auch Politiker werden immer stärker mit Cyberangriffen konfrontiert. Daher muss kontinuierlich überprüft werden, ob die strafrechtlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen noch gerecht werden, denn in der digitalen Welt müssen die gleichen Regeln gelten, wie in der analogen Welt. Das heißt auch, dass dort nicht bleibt, was in der realen Welt selbstverständlich geahndet wird. Leider zeigt SPD-Justizministerin Barley auf diesem Gebiet bisher keine besonderen Ambitionen.

Notwendig ist beispielsweise, das Strafmaß bei Datendiebstählen zu erhöhen. Nach geltendem Recht ist für das Ausspähen von Daten eine Freiheitsstrafe bis maximal drei Jahre oder eine Geldstrafe vorgesehen. Ein normaler Einbruchsdiebstahl kann dagegen bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe nach sich ziehen. Hier muss eine Anpassung erfolgen, denn Datendiebstahl kann weitreichende materielle Folgen und irreversible Verletzungen der Privatsphäre zur Folge haben.